

Geräteordnung des Tauchclub Tümmeler e.V.

§1 Geräteverleih

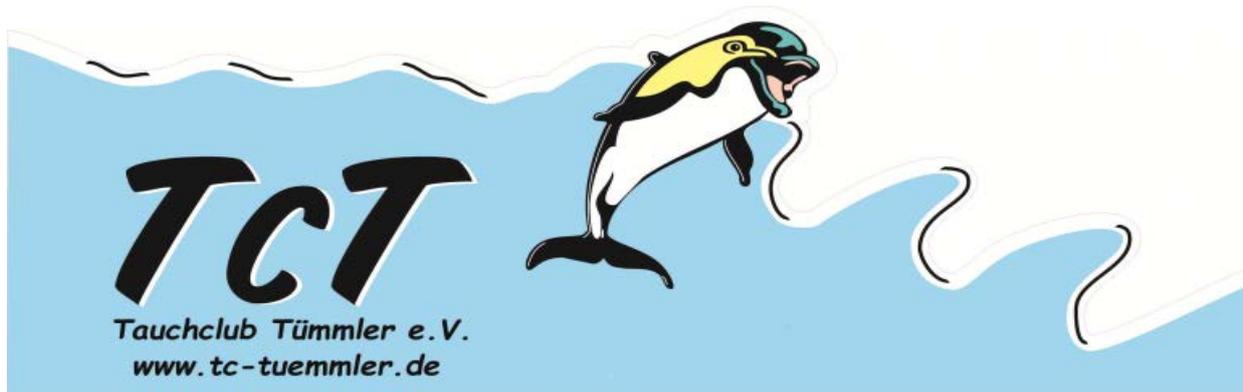
1. Ausrüstungsteile welche dem Verein gehören, können, sofern sie nicht zur Ausbildung benötigt werden, von den Vereinsmitgliedern gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Dieses Recht ist nicht einklagbar, in Einzelfällen entscheidet der Vorstand.
2. Jedes Mitglied kann von jedem Ausrüstungsgegenstand immer nur ein Stück zur gleichen Zeit ausleihen. Dies gilt für alle Ausrüstungsteile bis auf Flaschen und Lungenautomaten. Von diesen Ausrüstungsteilen können pro Mitglied, sofern verfügbar, je maximal zwei ausgeliehen werden. Auch hier entscheidet in Einzelfällen der Vorstand.
3. Die Einnahmen aus dem Geräteverleih fließen der Vereinskasse zu.
4. Voraussetzung für den Geräteverleih, außer für die ABC-Ausrüstung, ist eine gültige Tauchunfallversicherung.

Wichtiger Hinweis:

Die Vereinsausrüstung ist nur bedingt KALTWASSERTAUGLICH!

§2 Umgang und Verantwortung

1. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände sind angemessen zu behandeln, aufzubewahren und zu transportieren, d.h.:
 - kein Übereinanderstapeln von empfindlichen Gegenständen,
 - kein Blei in den Transportwannen,
 - ordnungsgemäßer Transport der Flaschen,
 - alle Ausrüstungsgegenstände sind gereinigt und trocken zurück zugeben,
 - ausgeliehene Flaschen sind mit 200 bar gefüllt oder gegen Zahlung der gültigen Füllgebühr zurück zugeben.



2. Der Ausleiher trägt die Verantwortung für den bestimmungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch der entliehenen Gegenstände. Für Verlust sowie Beschädigungen welche über den normalen Verschleiß hinausgehen, haftet der Entleiher.
3. Evtl. entstandene Schäden werden auf Kosten des Entleihers repariert bzw. Ersatz beschafft.
4. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden die dem Entleiher durch den Gebrauch der Vereinsausrüstung entstanden sind.
5. Die ausgeliehene Ausrüstung darf nicht an Dritte weitergegeben werden, Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

§3 Empfang und Rückgabe

1. Die Übergabe- und Rücknahmetermine sind mit dem Materialwart frühzeitig abzustimmen. Die Übernahme der Leihhausrüstung erfolgt in der Regel am Freitag und die Rückgabe am Montag, oder spätestens nach vorheriger Vereinbarung.
2. Die Ausrüstungsgegenstände sind beim Empfang und bei Rückgabe vom jeweiligen Entgegennehmenden auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

§4 Leihgebühren

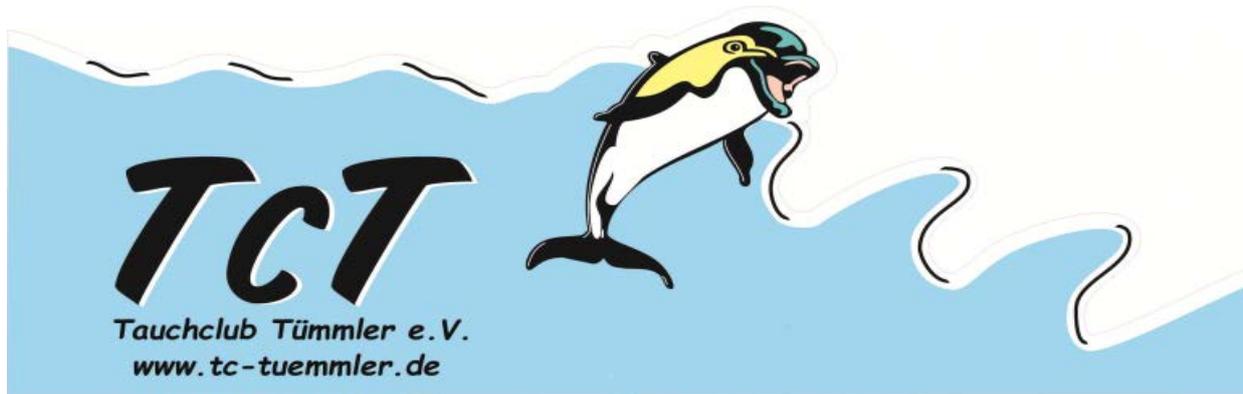
Die Leihgebühr ist im Voraus zu entrichten und die Übernahme und Rückgabe der Leihhausrüstung ist in allen Fällen zu quittieren.

1. Schwimmbad

- Die Ausrüstung für den Trainingsbetrieb im Schwimmbad ist bis auf die Füllgebühr der Flaschen kostenlos.

2. Freiwasser

- Tauchtage in der Woche: pro Ausrüstungsteil / Tag 1,00 €
- Wochenende: pro Ausrüstungsteil / Wochenende 3,00 €



3. Pfand

In Fällen wo Mitglieder wiederholt die Ausrüstung verspätet zurück gegeben haben ist der Materialwart berechtigt pro ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstand ein Pfand in Höhe von 5,00 € zu kassieren.

Bei verspäteter Rückgabe wird die überschrittene Verleihzeit mit diesem Pfand verrechnet. Auch entstandene Schäden können mit dem Pfand verrechnet werden.

Sollte ein Mitglied in dieser Hinsicht mehrfach negativ auffallen, so kann es nach vorheriger Abmahnung von dem Ausrüstungsverleih ausgeschlossen werden.

4. Schüler

Für Schüler bis zum 18. Lebensjahr ist der Ausrüstungsverleih sowie die Flaschenfüllungen kostenlos.

Stand: 01.01.2018